



# **Die Freie Hansestadt Bremen**

**Regierungserklärung des  
Präsidenten des Senats,  
Bürgermeister Dr. Carsten Sieling,  
abgegeben vor der  
Bremischen Bürgerschaft  
am 10. November 2016**



**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Regierungserklärung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

**„Selbstständigkeit und finanzielle Handlungsfähigkeit Bremens  
weiterhin gesichert“**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
verehrte Abgeordnete,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 14. Oktober ist nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, wofür der Senat in den letzten Jahren konzentriert und zielstrebig gearbeitet hat:

eine Verständigung über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu erreichen.

Und dies mit dem Ziel, Bremens Selbstständigkeit nachhaltig und dauerhaft zu sichern und auf ein festes Fundament zu stellen.

Aber die Einigung ist mehr, sie ist ein Gewinn für ganz Deutschland.

Mit ihr gibt es Klarheit über die finanzielle Grundausstattung aller Länder über das Jahr 2020 hinaus.

Und mit ihr haben Bund, Länder und Kommunen die dringend benötigte Planungssicherheit für die Zukunft unter den Bedingungen der Schuldenbremse.

Ich bin im Allgemeinen eher vorsichtig mit der Verwendung großer Worte, aber die vor wenigen Wochen erzielte Einigung ist mehr als nur ein gelungener Kompromiss – sie ist **historisch**.

Und das nicht nur, weil alle Länder in ihrer Finanzkraft deutlich gestärkt werden - mit einem Gesamtvolumen von immerhin 9,5 Milliarden Euro bezogen auf das Jahr 2020.



## I.

Meine Damen und Herren,

es ist gelungen, dem im Grundgesetz verankerten Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Ländern weiterhin angemessen Rechnung zu tragen.

Dafür wird der Bund in Zukunft stärker in die Verantwortung gehen. Das ist richtig. Aber entgegen vielfältig vorgetragener Bedenken, handelt es sich nicht um einen Raubzug der Länder, die sich an der Schatulle des Bundes vergreifen.

Und der Bund wird damit auch nicht zum armen Mann.

Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zahlungen des Bundes für den Solidarpakt II - der bislang ausschließlich den ostdeutschen Ländern diente - bis zum Jahr 2020 sukzessive bis auf null abnehmen werden. Der Solidaritätszuschlag, dessen Aufkommen wiederum zur Finanzierung dieses Solidarpakts diente, fließt aber weiter vollständig in den Bundeshaushalt.

Wir reden hier von einem Volumen von knapp 20 Milliarden Euro jährlich.

Meine Damen und Herren,

der Schlüssel für die Einigung mit dem Bund war ganz sicher die Geschlossenheit der Länder.

Das zeigt auch die Entschlossenheit, mit der bereits Ende vergangenen Jahres auf der Ministerpräsidentenkonferenz der entscheidende Schritt gemacht wurde - unter dem Vorsitz Bremens in unserer Landesvertretung in Berlin.

Mit der Verständigung aller 16 Länder auf ein gemeinsames Reformmodell ist es gelungen, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen.



Das nun auch mit der Bundesregierung und den beiden Regierungsfraktionen in Berlin geeinte Modell entspricht fast 1:1 diesem Länderbeschluss und ist das Ergebnis der Solidarität aller 16 Länder untereinander.

Diese Solidarität hat durchgetragen - unabhängig von den in den Ländern regierenden Koalitionen.

Zwischen ost- und westdeutschen Ländern, zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern und nicht zuletzt zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Ländern sind die berechtigten Interessen aller berücksichtigt worden.

„Einigkeit macht stark“ hatte dazu der Tagesspiegel in der letzten Woche festgestellt.

Meine Damen und Herren,

bevor ich auf die Bedeutung der Neuordnung für unser Bundesland eingehe, will ich die Einigung kurz in ihren relevanten Grundzügen ansprechen.

Im Mittelpunkt des neuen Modells steht die Abschaffung des bisherigen, mehrstufigen Verfahrens mit Umsatzsteuervorwegausgleich und dem horizontalen Länderfinanzausgleich.

Dieser Systemwechsel ist richtig, denn das bisherige Verfahren war nicht nur kompliziert bis intransparent, es war vor allem auch streitanfällig. Das zeigt die aktuelle Klage von Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht, die nun zurückgezogen werden soll.

Zukünftig wird der Ausgleich der Finanzkraft bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Somit wird das neue System, entgegen so mancher Unkenrufe nicht undurchsichtiger, sondern einfacher.

Die Länder erhalten einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, dieser entwickelt sich dynamisch.

Gestärkt wird auch die Bedeutung der kommunalen Finanzkraft.



Weiterhin werden Städte und Gemeinden durch die Verlängerung der Gemeindeverkehrsfinanzierung entlastet. Alle hier wissen, wie wichtig das für Bremen ist.

Auch die **Stadtstaatenwertung** hat bei der Neuordnung Bestand.

Damit wird die strukturelle Benachteiligung der „Hauptstadt ohne Umland“ gegenüber den Flächenländern ausgeglichen.

Für Bremen ist der Erhalt der Einwohnerwertung von 135 Prozent existenziell. Erst durch diese Berücksichtigung kann ein Vergleich mit den Flächenländern in einem bundesstaatlichen Finanzausgleich stattfinden.

Die großen Flächenländer und auch der Bund haben akzeptiert, dass die Stadtstaaten ganz besondere Lasten tragen, die bei der Verteilung der Einnahmen berücksichtigt werden müssen.

Das ist ein wichtiges Ergebnis für uns.

Darüber hinaus ist es gelungen, die bereits gestrichene Beteiligung des Bundes an den sog. **Hafenlasten** wieder in die Verhandlungen einzubringen und dauerhaft abzusichern. Für Bremen sind dies immerhin 11 Millionen Euro jährlich.

## II.

Meine Damen und Herren,

was bedeutet das nun alles für das Land Bremen und seine beiden Städte Bremen und Bremerhaven?

Unser Stadtstaat wird durch die Einigung ab 2020 487 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Dadurch sind wir in der Lage, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufnehmen zu müssen. Wir werden die Schuldenbremse einhalten!



Ein weiteres Kriterium zur Bewertung dieses Ergebnisses bietet die Antwort auf die Frage, was das pro Einwohner bedeutet. Während im Durchschnitt der Republik pro Einwohner 116 Euro mehr an die Länder fließen, erhält Bremen für jede Bürgerin und jeden Bürger 732 Euro mehr.

Schon hieran sehen Sie, warum nicht nur der Senat und die rot-grüne Koalition das Ergebnis als einen großen Erfolg für Bremen bezeichnen.

Ein drittes Kriterium für die Bewertung ist die Tatsache, dass wir für unser Bundesland ab dem Jahr 2020 nun mit Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich von 2,4 Milliarden Euro rechnen – gegenüber 1,9 Milliarden Euro bisher.

Nun fragen mich viele, wie ich denn darauf käme, dass Bremen 487 Millionen Euro mehr bekäme. Denn Bremen erhält doch jetzt schon 300 Millionen Euro Hilfen vom Bund. Das seien ja nur 187 Mio. Euro mehr...

Diese Sicht beruht aber auf einem Missverständnis.

Denn besagte 300 Millionen Euro, die der rot-grüne Senat - ich will auch hier ein weiteres Mal betonen - seit 2011 Jahr für Jahr durch Einhaltung der Sanierungsvorgaben zugesprochen bekommen hat, dürfen wir nur zur Absenkung unserer Kreditaufnahme einsetzen. Sie fließen nicht in unseren Haushalt, wie Sie, verehrte Abgeordnete, alle wissen.

Anders die 487 Millionen, die unserem Haushalt zufließen werden!

400 Millionen davon ausdrücklich als Belastungsausgleich, den nur Bremen und das Saarland bekommen.

Das ist für uns der vierte Grund, warum wir berechtigt von einem großen Erfolg und der Sicherung der Selbstständigkeit unseres Bundeslandes sprechen!



Meine Damen und Herren,

die 487 Millionen Euro setzen sich im Wesentlichen aus **zwei Komponenten** zusammen:

Erstens erhält Bremen innerhalb des Ausgleichssystems ab 2020 strukturelle Mehreinnahmen in Höhe von 87 Millionen Euro. Diese sind dynamisch und werden nach Berechnungen des Bundes Jahr für Jahr steigen und sich sehr bald auf mehr als 100 Millionen Euro belaufen.

Zweitens erhält Bremen – wie das Saarland – ab 2020 eben jene Sanierungshilfen von jährlich 400 Millionen Euro, die in den Beschlüssen auch Belastungsausgleich genannt werden.

Und um richtig zu verstehen, was das bedeutet, lohnt sich eben, die Höhe und den Charakter dieser Hilfen etwas näher zu betrachten:

Sie sind – wie die gesamte Neuordnung – unbefristet und nach Stand der Beratungen erst nach 2030 überhaupt kündbar.

Die bisherigen Konsolidierungshilfen waren dagegen ausdrücklich befristet, festgeschrieben in Art. 143 d Absatz 2 GG.

Auch die neuen Hilfen sollen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Im Beschluss von Bund und Ländern sind hierfür aber keinerlei Vorgaben formuliert.

Bezogen auf die Zielsetzung der Hilfen ist festgehalten, dass sie als Belastungsausgleich dienen sollen.

Unsere größte Belastung sind die Zinszahlungen. Aber die Hilfen dienen auch dem Ausgleich weiterer Belastungen, die unserer Haushaltkskonsolidierung im Wege stehen könnten.

Das alles gilt nicht nur für Bremen, sondern für das Saarland gleichermaßen und schafft die notwendigen finanziellen Spielräume, die wir so dringend brauchen.



Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich betonen: Bremen ist immer selbstbewusst, mit einem klaren Kompass und mit guten Argumenten in die Verhandlungen gegangen.

Wir haben frühzeitig eigene Vorschläge zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entwickelt und in den Verhandlungsprozess eingebracht.

Aber den Erfolg konnten wir nur erzielen, weil wir sehr früh Bündnispartner gesucht und gefunden haben.

Der intensiven Zusammenarbeit und dem Austausch mit dem Saarland ist es wesentlich zu verdanken, dass Bremen seine Position im Ausgleichssystem nicht nur hat behaupten, sondern sie deutlich hat verbessern können.

Das gemeinsame Vorgehen mit der saarländischen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer aber auch das enge Zusammenwirken unserer Finanzressorts war ein Schlüssel zum Erfolg. Darum geht heute mein Glückwunsch und Dank auch in Richtung Saar.

Gleiches gilt für die enge Abstimmung mit den anderen beiden Stadtstaaten, und besonders mit Hamburg. Dessen Erster Bürgermeister, Olaf Scholz, hat eine zentrale Rolle in den Verhandlungen gespielt und Bremen nie aus den Augen verloren. Dafür danke ich ihm sehr.

Mein Dank gilt ganz ausdrücklich auch Jens Böhrnsen, der gerade das Bündnis mit dem Saarland schon vor vielen Jahren zu schmieden begonnen und wichtige Vorberatungen geführt hat.

Und mein Dank gilt meiner Kollegin Karoline Linnert, die ebenfalls seit vielen Jahren gemeinsam mit den Finanzministern und –senatoren der anderen Länder auf diese Einigung sehr intensiv und zielstrebig hingearbeitet hat.



Der Dank des gesamten Senats geht auch an die Kammern, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Wissenschaft im Lande Bremen. Und allen anderen, die unsere Bemühungen um einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in den letzten Jahren begleitet und unterstützt haben.

Meine Damen und Herren,

namlich weil die verantwortlichen Kräfte Bremens und Bremerhavens so zusammengewirkt haben, ist die Einigung mit dem Bund und den anderen Ländern ein solcher finanzieller Erfolg für unser bremisches Gemeinwesen und ein so großer politischer Erfolg für unser Bundesland geworden.

Damit haben Bund und Länder unsere Selbstständigkeit erneut anerkannt.

Es gibt keine Forderungen, keine Debatten mehr über eine Neuordnung der Länder, die Auflösung kleinerer Länder oder andere unrealistische Phantastereien.

Ja, mit diesem Verhandlungsergebnis haben wir die Grundlage für eine gesicherte und gestaltungsfähige Zukunft Bremens und Bremerhavens gelegt!

Meine Damen und Herren,

die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes ist kein Selbstzweck.

Bremen ist nicht nur mit seinen Häfen als Tor zur Exportwelt von enormer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Bundesrepublik. In Bremerhaven werden der viertgrößte Container-Terminal und die größte überseeische Auto-Drehscheibe Europas betrieben.

Mit unseren hochmodernen Häfen, dem internationalen Handel mit hochwertigen Spitzenprodukten, unseren Kompetenzen in der Luft- und Raumfahrt, dem Automobilbau, den maritimen Technologien ist unser Zwei-Städte-Staat der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Nordwesten.



Dabei ist die wirtschaftliche Leistungskraft in Bremen in letzter Zeit stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt.

Bremen hat im ersten Halbjahr 2016 die zweitgrößte Steigerung des BIP pro Kopf nach Bayern.

Am Montag wurde die November Steuerschätzung veröffentlicht. Die Steuereinnahmen für 2016 fallen in Bremen (Land und Stadtgemeinde) voraussichtlich höher aus als noch im Mai prognostiziert. Auch in den Folgejahren liegen die Ergebnisse über den Erwartungen: allein für 2016 wird mit 108 Millionen Euro mehr gerechnet. Diese Entwicklung setzt sich in den folgenden Jahren fort. Vor allem die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich fallen höher aus als noch im Frühjahr vorhergesagt.

Denn auch was Unternehmensansiedlungen angeht, sind wir wachsende Städte!

Allein in den vergangenen fünf Jahren haben sich in Bremen 150 neue Unternehmen angesiedelt.

Und es gibt in Bremen mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze als je zuvor. Im letzten Jahr sind über 5.000 neue – in den letzten Jahren immerhin 50.000 neue Arbeitsplätze entstanden.

Meine Damen und Herren,

unsere Selbstständigkeit ist Garant dafür, dass wir exzellente Universitäten, Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen haben. Die wollen wir perspektivisch nicht nur halten, sondern ausbauen!

Sie ermöglicht uns, dass wir die Interessen Bremens und Bremerhavens ganz unmittelbar gegenüber den anderen Ländern, dem Bund und in Brüssel artikulieren können.



Und sie bietet uns, trotz der seit Jahren schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, politische Gestaltungsmöglichkeiten, die wir auch in Zukunft im Sinne der Menschen in unserem Bundesland nutzen werden.

### III.

Meine Damen und Herren,

mit der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben wir nun endlich wieder eine finanzpolitische Perspektive, all diese Errungenschaften, Potentiale und Vorteile unseres Zwei-Städte-Staates auch für die kommenden Jahre abzusichern und auszubauen.

Durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen werden wir ab 2020 neue Spielräume zur Konsolidierung unserer Haushalte, für Bevölkerungswachstum, für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und für Investitionen in die soziale und Bildungsinfrastruktur gewinnen.

Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte weiter zu entwickeln.

Dafür wollen wir auch die gewonnenen finanziellen Spielräume nutzen. Wir müssen durch eine vorausschauende Politik Wachstumsimpulse freisetzen.

Dazu wollen wir, wenn möglich, wieder stärker investieren in den Erhalt und die Fortentwicklung der Infrastruktur unserer beiden Städte, für eine wachsende Wirtschaft, attraktiven und bezahlbaren Wohnraum, in Wissenschaft und Forschung, Schulen und Kindergärten.

Wir wollen das öffentliche Dienstleistungsangebot weiter modernisieren, effizienter gestalten und die Erbringung dieser Dienstleistungen dabei weiter verbessern.



Meine Damen und Herren,

das finanzpolitische Ziel all unserer Entscheidungen und Handlungen muss darin bestehen, unsere Finanzkraft, unsere Steuereinnahmen zu steigern.

Nur so können wir nachhaltig das Gewicht unserer Schuldenlast reduzieren, unsere eigene Steuerkraft gegenüber unserer Zinslast verbessern und Schritt für Schritt mehr Handlungsfreiheit für den Abbau unserer Schulden erreichen.

Schon mit der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung werden wir Anfang nächsten Jahres genauer das Maß der Spielräume für den ersten Teil der 2020er Jahre beurteilen und hier im Hause beraten können.

Meine Damen und Herren,

Bis 2020 sind noch drei anspruchsvolle Jahre zu bewältigen. Bis 2020 ist noch ein gutes Stück Wegstrecke der Konsolidierung zurückzulegen, auf der wir die weiter geltenden strikten Vorgaben der Schuldenbremse bewältigen müssen und wollen.

Denn klar ist auch: Die erfolgte Einigung ist auch der Tatsache zu verdanken, dass wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen zur erfolgreichen Sanierung unserer Haushalte unternommen haben.

Aber die Einigung schafft wie gesagt neue Perspektiven für unser Bundesland und wir haben die realistische Aussicht, dass wir ab dem Jahr 2020 wirklich ohne neue Schulden die Zukunft gestalten können.

Meine Damen und Herren,

noch sind wir nicht ganz am Ziel. Die weiteren Ausgestaltungen der Verständigung vom 14. Oktober werden noch intensive Diskussionen mit dem Bund erfordern.

Zu klären sind die offenen Themen der Vereinbarung.



Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben vergangenen Donnerstag erstmals dazu mit dem Bund beraten.

Es geht um die neue Bundesfinanzierung von Bildung in finanzschwachen Kommunen. Damit wird endlich das unselige **Kooperationsverbot** aufgeweicht. Ein großartiger Schritt.

Es geht um wichtige Neuerungen beim sogenannten **Unterhaltsvorschuss** für die Kinder von Alleinerziehenden.

In Zukunft soll der Staat nicht mehr nur bis zum vollendeten 12. sondern bis zum 18. Lebensjahr den Unterhalt vorstrecken, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil nicht zahlt.

Diese Änderung wird am Ende auf Länderseite zu Mehrkosten führen. Über die noch ungeklärte Frage der Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss im Weiteren noch eine Einigung erzielt werden.

Meine Damen und Herren,

ich bin auch sehr froh, dass wir als Länder einige gefährliche Änderungen, die der Bund in die Verhandlungen eingebracht hatte, abwehren konnten.

So konnte verhindert werden, dass wir eine „**Sozialgesetzgebung nach Kassenlage**“ bekommen – die ist vom Tisch!

Wenn es nach dem Bund gegangen wäre, hätten die Länder in ganz wesentlichen Bereichen der Sozialpolitik sogenannte Abweichungsrechte nach unten erhalten sollen.

Es ist gut und wichtig, dass das verhindert werden konnte!

Die Länder sind aber auch **auf Vorschläge des** Bundes eingegangen. Dazu zählt beispielsweise die Verständigung, dass eine Infrastrukturgesellschaft geschaffen werden soll. Über die Ausgestaltung wird noch viel zu reden sein.



Eines haben aber die Länder und auch Bremen deutlich gemacht: Es darf und wird in diesem Zuge keine Privatisierung von Autobahnen geben!

Weitere Themen betreffen die Stärkung der Bundesrechte im Bereich der Steuerverwaltung oder die erweiterten Kontrollrechte des Bundes bei der Mitfinanzierung von Länderaufgaben.

Meine Damen und Herren,

die Reform wird Grundgesetzänderungen notwendig machen. Dies ist jedoch angemessen und in meinen Augen auch der richtige Weg, um die föderalen Finanzbeziehungen zukunftsfest zu machen.

Jetzt müssen zügig Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und die notwendigen Verfassungsänderungen vorbereitet werden.

Schon im Dezember will das Bundeskabinett hierzu Entwürfe beschließen. Wir müssen und werden mit dem Saarland, aber auch den anderen Ländern darauf achten, dass sich hier keine ungerechtfertigten Sonderregelungen für uns einschleichen.

Angesichts der noch vor uns liegenden Aufgaben dürfen wir uns nicht auf dem Erfolg der letzten Wochen ausruhen.

Denn nun gilt es, die Erfolge für das Land Bremen auch in den entsprechenden Bundesgesetzen abzusichern.

Dafür werden die Länder weiter geschlossen eintreten und dafür wird dieser Senat sich mit ganzer Kraft einsetzen.

Um das Ziel vollumfänglich zu erreichen und den Beschluss rechtsfest zu machen, braucht es aber auch den festen Willen und die Gemeinsamkeit aller Kräfte unseres Landes, der Kammern, der Gewerkschaften, der Wissenschaft.



Meine Damen und Herren,

und auch Sie, Ihre Fraktionen, Ihre Parteien sind gefordert. Ob Opposition oder Regierung, allen muss klar sein: Es geht um Bremen und Bremerhaven!

Der Senat und auch ich persönlich setzen auf Ihren bedingungslosen Einsatz für unser kleines, freies, lebendiges und starkes Bundesland.

Nutzen wir die Chance, stehen wir zusammen, schaffen wir gemeinsam Zukunft und sichern unsere Selbstständigkeit! Es lohnt sich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.